



## Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : .. 23.01.2020 ..

Bekanntgabe im GGR : .. A. C. 2020 ..

Überweisung im GGR : .. A. C. 2020 ..

**EINGANG 29. JAN. 2020**

Postulat **Freizeitbetreuung**

Präsident	Zug, 28.1.2020	Antr./Erl.	z.K.
Finanz			
Bildung			
Bau		✓	✓
SUS			
Kanzlei			
Dienst-/Stabstelle			

Herrn Bruno Zimmermann  
Präsident des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug / Stadtkanzlei  
c/o Stadthaus, Gubelstrasse 22  
Stadtkanzlei  
6300 Zug

### FREIZEITBETREUUNG am Scheideweg

Das Postulat hat zum Ziel, das Angebot und die Nachfrage von Freizeitbetreuungsplätzen ins Gleichgewicht zu bringen. Es sollen genügend Plätze geschaffen werden zu einem Preis, welcher allen Beteiligten möglichst gerecht wird.

#### Begründung:

Eltern gehen vermehrt beide einer Arbeitstätigkeit nach, wodurch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für die schulpflichtigen Kinder zunimmt. Die Stadt Zug bietet Kindergarten- und Schulkindern der Stadtschulen einen Mittagstisch, eine Freizeit- und Ferienbetreuung an. Private Anbieter gibt es für die Betreuung schulpflichtiger Kinder wenige bis keine. Zusammengefasst unter der Kostenstelle 3800, Kind Jugend Familie, findet folgende Entwicklung in Form der abgerechneten oder budgetierten Jahresbeträge statt:

2005 : CHF 807'221  
2018 : CHF 9'474'463  
Budget 2019 : CHF 10'911'000  
Budget 2020: CHF 11'928'100

Diese Kosten werden von der Allgemeinheit, dem Steuerzahler, bezahlt. Der Steuerzahler soll nach Meinung des Postulanten für grundlegende Staatsaufgaben aufkommen, nicht aber vermehrt die Hauptlast für Partikularinteressen tragen. Die Freizeitbetreuung betrifft einen Teil der Eltern mit schulpflichtigen Kindern. Das Tarifsystem soll diesem Umstand Rechnung tragen.

Nebst einem ausgewogenen Tarifsystem sollen ebenfalls Firmen die Möglichkeit haben, sich auf freiwilliger Basis finanziell zu beteiligen zu können - oder anderweitig einen Beitrag zu leisten. Firmen können mit einem solchen Engagement aufzeigen, dass sie auch auf der Suche nach Fachkräften soziale Verantwortung übernehmen. Ähnlich wie beim Erbringen von z.B. „fringe benefits“ gegenüber Arbeitnehmern kann dadurch positiv in Erscheinung getreten werden.

Der Stadtrat wird hiermit aufgefordert zu prüfen, wie die Lasten und Aufgaben gerechter verteilt werden können und in diesem Sinne gebeten:

1. Ein Tarifsystem auszuarbeiten, welches den Steuerzahler entlastet, den sozial Bedürftigen gerecht werden kann und die Betriebskosten möglichst deckt.
2. Abzuklären, ob ein Gefäß geschaffen werden kann, wodurch Firmen, welche die Fachkräfte nachfragen, sich auf freiwilliger Basis finanziell beteiligen können. Auch soll geprüft werden, in welcher Form Firmen sich anderweitig beteiligen könnten.
3. Zu prüfen, wie private Anbieter (Wettbewerb) auf der Angebotsseite vermehrt einbezogen werden könnten.
4. Aufzeigen, wie die Tarife der Stadt Zug im Vergleich zu den anderen Gemeinden und den umliegenden Städten aussehen.

Die Stadt Zug kann sich durch eine freiheitliche und innovative Handhabung im Bereich der Freizeitbetreuung in einem Meer von staatlichen oder quasi-staatlichen Angeboten abheben und sich ihren Namen als freiheitlicher, familien- und wirtschaftsfreundlicher Standort festigen sowie weiter ausbauen.

Ich danke dem Stadtrat und der Verwaltung für die Entgegennahme und Bearbeitung des Postulats.

Mit freundlichen Grüssen  
Thomas Dubach

Mitglied des GGR, Fraktion der SVP Stadt Zug